

BESCHLUSS

3 / 2019

GREMIUM

Jugendhilfeausschuss

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 18.06.2019, 17:00 Uhr bis 18:47 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-54/2019

Vereinbarung über die Förderung nach dem Lüner Förderplan (LFP) und seiner Neufassung mit dem Stadtjugendring

Herr Barz berichtet, dass nach mehreren Jahren eine Anpassung der Verfahren des Lüner Förderplans notwendig wurde und dass bestimmte Formulierungen präzisiert werden mussten. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Stadtjugendringes gebildet. Das Ergebnis liegt in der Neufassung des Lüner Förderplans mit dem Stadtjugendring vor.

Herr Pöter erkundigt sich, ob die Fördermittel in den vergangenen Jahren vollständig abgerufen worden sind.

Herr Barz antwortet hierauf, dass es eine Verringerung des Finanzrahmens von ursprünglich 40.000 € auf den jetzigen Wert von 27.500 € gegeben habe. Grund hierfür ist, dass die Mittel in der Vergangenheit nicht in voller Höhe abgerufen wurden. Hierauf wurde bei der Neufassung des Lüner Förderplans besonderes Augenmerk gelegt, dass die Fördermittel besser zugänglich gemacht werden, damit sie in vollem Umfang abgerufen werden können.

Herr Hoffmann erkundigt sich danach, ob man bei der Stadt zwischenzeitlich sichergestellt habe, dass Ausdrucke der Anträge an die Sportvereine herausgegeben werden können. Dies sei in den letzten Jahren nicht möglich gewesen.

Herr Berger antwortet hierauf, dass nach der Umstellung der Homepage noch nicht alle Verknüpfungen wieder hergestellt worden waren. Dieses Problem sollte jedoch zwischenzeitlich behoben sein.

Herr Barz geht ebenfalls davon aus, dass dies nun möglich ist.

Empfehlung:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und dem Stadtjugendring e.V. (SJR) über die Vergabe der LFP-Mittel wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2022 fortgeschrieben.
2. Als Zuschussbetrag werden dem Stadtjugendring weiter jährlich 27.500 € gewährt.
3. Die Mittel werden gemäß der getroffenen Vereinbarung eingesetzt.
4. Der aktualisierten Fassung des Lüner Förderplans (LFP) wird zugestimmt.

5. Die neuen Richtlinien sollen rückwirkend ab dem 01.01.2019 gelten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
